

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 13.11.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kosten und Nutzen der P+R-Gebühren (II)**

*Seit Ende Juli 2014 ist die Nutzung bestimmter Park-and-ride(P+R)-Anlagen auf Beschluss des SPD-Senats nur noch gegen Gebühr möglich. Nach und nach wurden seither weitere Standorte mit der Gebührenpflicht überzogen. Bis 2017 soll die Gebührenpflicht auf alle weiteren P+R-Anlagen in Hamburg ausgedehnt werden. Erst Anfang April wurden die P+R-Anlagen Elbgaustraße, Langenhorn-Markt, Berne und Horner Rennbahn gebührenpflichtig. Die Einführung der Gebührenpflicht wurde vom Senat vor allem mit Verbesserungen in den Bereichen Qualität und Sicherheit sowie einem zukünftigen Kapazitätsausbau gerechtfertigt.*

*Öffentlich war die P+R-Abzocke des SPD-Senats lange Zeit nur in Form des verursachten Abschreckungseffekts aufgefallen, der sich durch einen massiven Rückgang der Auslastung in den betroffenen P+R-Anlagen auszeichnet. Deswegen kam auch der ADAC Hansa Ende April 2015 zu einem vernichtenden Urteil und sprach von einem „verkehrspolitischen Flop“.*

*In den vergangenen Wochen hat dieser Flop durch eine merkwürdige Rabattaktion für Monatskarten wieder die Aufmerksamkeitsschwelle der Medien überschritten. Nach den Angaben des Senats aus Drs. 21/1591 handelte es sich dabei um eine „Marketing-Aktion mit dem Ziel der Kundengewinnung und der Kundenbindung“. Diese Maßnahme verwundert vor allem deshalb, weil der Senat in Drs. 21/516 noch geantwortet hatte, dass hinsichtlich der Frage nach dem Nutzen der Einführung der Gebührenpflicht erkennbar gewesen sei, „dass die mit der Einführung der Entgeltspflicht angestrebten verkehrspolitischen wie wirtschaftlichen Ziele erreicht werden“.*

*Dieser Widerspruch belegt erneut, dass, wie es Drs. 21/516 eindrucksvoll bestätigt hatte, Kosten und Nutzen bei der Gebührenerhebung in einem schlechten Verhältnis stehen. Demnach waren bis zum 30. April 2015 Gebühreneinnahmen in Höhe von 1,122 Millionen Euro erzielt worden. Dem standen seit Ende Juli 2014 Ausgaben in Höhe von rund 2,91 Millionen Euro gegenüber, woraus sich im Saldo ein Minus von rund 1,788 Millionen Euro ergab. Allerdings waren dort noch nicht einmal die Personalausgaben für Mitarbeiter der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) enthalten, die im Rahmen eines „Geschäftsbesorgungsvertrages“ der P+R-Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden und werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Bereits mit Vorstellung des P+R-Entwicklungskonzepts (Drs. 20/9662) wurde der Bedarf an Investitionen, die mit der Umsetzung und der Einhaltung der mit der Entgelt-

Einführung verbundener Qualitätsverbesserung erforderlich sind, dargestellt. Mit der Einführung der Nutzerentgelte ist es möglich, die notwendigen Investitionen zur Umsetzung des P+R-Qualitätsstandards zu decken und darüber hinaus einen Überschuss als Deckungsbeitrag zu den Betriebskosten der P+R-Anlagen zu erzielen. Vor dem Hintergrund der Angemessenheit der Entgelthöhe ist es allerdings erforderlich, dass die Rückflussdauer dieser Investitionen, also der Zeitraum, in dem sich die Anschaffungskosten aus den jährlichen Einnahmen und Abschreibungen der Investition refinanzieren, einen erheblich längeren Zeitraum als ein Jahr einnimmt. Mit den in den Jahren 2014 bis 2018 schrittweise aufwachsenden Entgelteinnahmen können voraussichtlich die mit dem P+R-Entwicklungskonzept verbundenen zusätzlichen Betriebskosten, die Kosten der Vorfinanzierung sowie die jährlichen Abschreibungen der Investitionen vollständig finanziert werden. Die investiven Maßnahmen müssen weiterhin aus dem Haushalt finanziert werden.

Dies vorangestellt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der P+R-Betriebsgesellschaft mbH sowie des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) wie folgt:

*I.        Kosten*

- 1. Welche Instandsetzungs- beziehungsweise Sanierungs- und/oder baulichen Maßnahmen wurden seit dem 26. Mai 2015 in den gebührenpflichtigen P+R-Anlagen durchgeführt und was haben diese jeweils gekostet?*

Seit dem genannten Zeitpunkt ist die P+R-Anlage Veddel baulich instand gesetzt worden, wofür 623.000 Euro aufzuwenden waren. Weiterhin wurden für die Beleuchtung der P+R-Anlage Horner Rennbahn 71.000 Euro aufgewandt.

- 2. Laut Drs. 21/516 war die Abrechnung der Kosten für die Instandsetzung der P+R-Anlagen Berne und Elbgaustraße bis zum 26. Mai 2015 noch nicht abgeschlossen. Ist die Abrechnung mittlerweile abgeschlossen? Wenn, wie hoch waren diese jeweils? Bitte die Kosten für beide Standorte getrennt angeben.*

Für die bauliche Instandsetzung, die Beleuchtung sowie das Parkleitsystem der P+R-Anlage Berne waren 607.000 Euro aufzuwenden. Hinzu kommen 90.000 Euro für die Installation eines Video-Audio-Notrufs (vergleiche Antworten zu 7. a) und c)). Für die bauliche Instandsetzung sowie die Installation eines Video-Audio-Notrufs der P+R-Anlage Elbgaustraße wurden 1.594.000 Euro aufgewandt.

- 3. Laut Drs. 21/516 waren zum 26. Mai 2015 sechs Mitarbeiter in der P+R-Betriebsgesellschaft beschäftigt. Allerdings wurde in Drs. 21/516 nicht beantwortet, um wie viele Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente es sich dabei handelt. Wie hat sich der Personalbestand der P+R-Betriebsgesellschaft seit dem 26. Mai 2015 bis heute entwickelt? Bitte die Zahl der Stellen, VZÄ und Beschäftigten angeben.*

Bei der P+R-Betriebsgesellschaft mbH ist seit dem genannten Zeitpunkt eine Stelle im Umfang eines VZÄ entfallen. Zugleich sind zwei Stellen je im Umfang eines VZÄ sowie eine Teilzeitstelle neu geschaffen und besetzt wurden, sodass sich der Bestand des unmittelbar bei der P+R-Betriebsgesellschaft mbH angestellten Personals aktuell auf sieben Vollzeit- und eine Teilzeitstelle bemisst.

- 4. Wie haben sich die Personalkosten der P+R-Betriebsgesellschaft mbH im 2. und 3. Quartal 2015 entwickelt?*

Die im 2. und im 3. Quartal unmittelbar bei der P+R-Betriebsgesellschaft mbH anfallenden Personalkosten beliefen sich auf 74.000 Euro beziehungsweise 82.000 Euro inklusive der Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung auf 89.000 Euro beziehungsweise auf 99.000 Euro.

- 5. Laut Drs. 21/516 werden der P+R-Betriebsgesellschaft im Rahmen eines „Geschäftsbesorgungsvertrages“ Mitarbeiter der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) zur Verfügung gestellt, die für die Betriebsgesellschaft arbeiten.*

- a) *Wann trat der Geschäftsbesorgungsvertrag in Kraft?*
- b) *Wie viele Beschäftigte der HOCHBAHN wurden der P+R-Betriebsgesellschaft seit Inkrafttreten und auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Verfügung gestellt? Bitte monatsweise aufschlüsseln sowie die Zahl der Stellen, VZÄ und Beschäftigten angeben.*

Seit Inkrafttreten des Geschäftsbesorgungsvertrages am 1. Januar 2003 umfasst die Gestellung von Personal durchgängig zwei sogenannte Betriebsaufsichten und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontrolltätigkeiten wahrnehmen. Alle acht Funktionen werden in Vollzeit ausgeführt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- c) *Auf welche Summe belaufen sich die Personalkosten für die der P+R-Betriebsgesellschaft seit dem Inkrafttreten und auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages zur Verfügung gestellten HOCHBAHN-Mitarbeiter bis heute?*

Seit dem Inkrafttreten des Geschäftsbesorgungsvertrages am 1. Januar 2003 bis zum 30. September 2015 belaufen sich die Kosten für die insgesamt acht Mitarbeiter der HOCHBAHN auf 3.829.000 Euro inklusive der Mieten für Fahrzeuge und andere Nebenkosten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie hoch sind die Kosten für die von der P+R-Betriebsgesellschaft im laufenden Jahr fremdvergebenen Aufträge?*

Unter „fremdvergebenen Aufträgen“ werden die Aufträge verstanden, die in der Antwort zu 4. der Drs. 21/516 aufgezählt sind. Für sie wurden bis zum 31. Oktober 2015 Aufwendungen in Höhe von 2.176.000 Euro getätigt.

7. *Laut der Power-Point-Präsentation (PPP) aus dem Protokoll 20/31 des Verkehrsausschusses vom 7. Januar 2014 sollen die P+R-Anlagen wiedererkennbare Qualitätsstandards wie Videoüberwachung, Notrufanlagen und eine „wahrnehmbare Präsenz“ von Servicepersonal aufweisen. Welchen Kosten sind in den gebührenpflichtigen P+R-Anlagen seit dem 26. Mai 2015 angefallen für*

- a) *Beschaffung und Installation neuer Anlagen zur Videoüberwachung?*

Auf den P+R-Anlagen Berne und Horner Rennbahn sind seit dem 26. Mai 2015 für den genannten Zweck Aufwendungen in Höhe von 90.000 Euro beziehungsweise 51.000 Euro getätigt worden.

- b) *den Betrieb sämtlicher Anlagen zur Videoüberwachung?*

Die Kosten für diesen Zweck belaufen sich bislang auf 13.000 Euro.

- c) *Beschaffung und Installation neuer Notrufanlagen?*

Die Aufwendungen für diesen Zweck sind in den in der Antwort zu 7. a) erwähnten Aufwendungen enthalten.

- d) *den Betrieb sämtlicher Notrufanlagen?*

Die Aufwendungen für diesen Zweck sind in den in der Antwort zu 7. b) erwähnten Aufwendungen enthalten.

- e) *Servicepersonal zur Erzeugung einer „wahrnehmbaren Präsenz“?*

Die Gewährleistung der angesprochenen wahrnehmbaren Präsenz erfolgt durch das in der Antwort zu 5. a) und b) angesprochene Kontrollpersonal sowie durch die in der Antwort zu 9. a) erwähnten Bestreifungen durch die Mitarbeiter der Hochbahn-Wache. Die daraus entstehenden Kosten sind mithin in den Aufwendungen enthalten, die in den Antworten zu den 5. c) und 9. b) Erwähnung finden.

8. *Laut Drs. 21/516 waren die Kosten für Videoüberwachung und Notrufanlagen für die Anlagen Berne und Elbgaustraße am 26. Mai 2015 noch*

*nicht final abgerechnet. Ist die Schlussabrechnung für die beiden Anlagen mittlerweile erfolgt?*

*Wenn ja, wie hoch sind die Kosten jeweils?*

Die Kosten beliefen sich für die P+R-Anlage Elbgastr. auf 124.000 Euro und für die P+R-Anlage Berne auf 90.000 Euro.

9. *Laut der Senatsantwort auf Frage 6. der Drs. 20/11361 wird die Einhaltung der Gebührenpflicht durch „regelmäßige Bestreifungen der Park-and-ride-Anlagen durch spezielle Streifen der Hochbahn-Wache kontrolliert werden“.*

a) *Wie hat sich der Personalbestand dieser speziellen Streifen der Hochbahn-Wache seit Mai 2015 entwickelt? Bitte monatsweise aufschlüsseln und jeweils VZÄ und Stellenzahl angeben.*

Die Parkscheinkontrollen durch Angehörige der Hochbahn-Wache werden weiterhin von zwei Mitarbeitern in Vollzeit wahrgenommen. Im Übrigen siehe Drs. 21/516.

b) *Wie hoch sind die Personalkosten, die für diese speziellen Streifen seit Mai 2015 angefallen sind? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Die Kosten für Parkscheinkontrollen durch Mitarbeiter der Hochbahn-Wache lauteten für die Monate Mai bis Oktober wie folgt:

Mai:	6.714,50 Euro
Juni:	7.655,13 Euro
Juli:	7.725,00 Euro
August:	7.080,00 Euro
September:	8.563,50 Euro
Oktober:	7.284,25 Euro

10. *Laut der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20/13635) beobachtet die Polizei in Bezug auf die Einführung der Gebührenpflicht aufmerksam die Verkehrssituation im Umfeld von gebührenpflichtigen P+R-Anlagen. Weil das entsprechende Personal diese Aufgaben neben seinen weiteren Tätigkeiten wahrnehme, könne der Senat laut Drs. 21/516 den genauen Personalaufwand nicht bemessen. Trotzdem kommt der Senat in Drs. 21/516 erstaunlicherweise zu der Feststellung, dass „der Aufwand zur Bewältigung dieser Aufgabe (...) als angemessen bewertet“ wird.*

a) *Wer hat diese Feststellung getroffen?*

Die Feststellung ist von den beteiligten Polizeidienststellen getroffen worden.

b) *Wie konnte diese Feststellung getroffen werden, obwohl der Umfang des eingesetzten Personals nicht bemessen werden konnte?*

c) *Welche Fakten, Argumente und Gründe liegen dieser Feststellung zugrunde?*

d) *Teilt die Polizei Hamburg diese Feststellung?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ob der Aufwand zur Bewältigung einer Aufgabe in einem angemessenen Verhältnis steht, muss unter Einbeziehung aller Aufgaben der Polizei betrachtet werden. In diesem Fall sind durch die Beobachtung der Verkehrssituation im Umfeld von gebührenpflichtigen P+R-Anlagen andere Aufgaben der Polizei nicht vernachlässigt worden. Die Polizei hat ihre Bewertung auf der Grundlage der Stellungnahmen der beteiligten Polizeikommissariate getroffen; im Übrigen siehe Drs. 21/516.

e) *Gilt diese Feststellung weiterhin?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

11. *Welche Kosten sind bis heute für das Marketing im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht angefallen?*

Siehe Drs. 21/516. Darüber hinausgehende bereits entstandene Marketingkosten sind derzeit noch nicht quantifiziert.

12. *Das Lösen der Parkscheine soll vorrangig über Automaten erfolgen.*
- a) *Wie viele Fahrkartenautomaten wurden im Rahmen der Gebührenerhebung bislang angeschafft?*
- b) *Welche Kosten sind bislang für Beschaffung und Installation der Fahrkartenautomaten angefallen?*

Siehe Drs. 21/516.

- c) *Welche Kosten sind bislang für Wartung und Betrieb der Fahrkartenautomaten angefallen?*

Die Kosten für die Wartung und den Betrieb der Parkscheinautomaten belaufen sich bislang auf 44.000 Euro.

13. *Hat sich die Einführung der P+R-Gebühren aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde unter dem Gesichtspunkt der Kosten rentiert?*

Siehe Drs. 21/516.

14. *Laut Senatsantwort in Drs. 21/516 haben sich die durch die Einführung der Entgeltspflicht entstandenen Kosten bis zum 26. Mai 2015 im erwarteten Rahmen bewegt.*
- a) *Welche Kosten waren bis zum 26. Mai 2015 erwartet worden, die diese Feststellung begründen?*
- b) *Haben sich die Kosten nach dem 26. Mai 2015 immer noch im erwarteten Rahmen bewegt und wie genau stellt sich dieser erwartete Kostenrahmen aktuell dar?*

Die erwarteten Kosten sind im P+R-Entwicklungskonzept (Drs. 20/9662) aufgeführt. Dort wird allerdings keine Differenzierung zwischen den bis zum und den nach dem 26. Mai 2015 zu erwartenden Kosten vorgenommen, sodass eine stichtagsgenaue Betrachtung nicht möglich ist. Insgesamt bewegen sich die entstandenen Kosten mit Stand November 2015 im Rahmen der erwarteten Kosten.

## *II. Nutzen*

15. *Wie haben sich die Bruttoeinnahmen aus dem gesamten Kartenverkauf seit Einführung der Gebührenpflicht entwickelt? Bitte monatsweise aufschlüsseln.*
16. *Wie viele Tages-, Monats- und Jahreskarten wurden seit Einführung der Gebührenpflicht verkauft? Bitte monatsweise aufschlüsseln.*
17. *Wie haben sich die Bruttoeinnahmen aus dem Automatenverkauf seit Einführung der Gebührenpflicht im Juli 2014 bis heute entwickelt? Bitte monatsweise aufschlüsseln.*
18. *Wie haben sich die Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf der Jahreskarten seit Einführung der Gebührenpflicht im Juli 2014 bis heute entwickelt? Bitte monatsweise aufschlüsseln.*

Zur Beantwortung der Fragen 15. bis 18. wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

**Bruttoeinnahmen aus Entgeltspflicht von P+R-Anlagen in Hamburg**

Zeitraum	Tages- und Mehr-Tage-Karte		30-Tage-Karte		Jahreskarte	
	Tickets	EUR	Tickets	EUR	Tickets	EUR
Juli 2014	5.422	11.340 €	516	10.320 €	312	62.400 €
August 2014	35.558	74.892 €	791	15.820 €	301	60.200 €
September 2014	36.135	76.096 €	1.132	22.640 €	96	19.200 €
Oktober 2014	35.926	75.294 €	1.218	24.360 €	36	7.200 €
November 2014	36.046	75.272 €	1.179	23.580 €	23	4.600 €
Dezember 2014	40.819	84.656 €	780	15.600 €	16	3.200 €
Januar 2015	33.069	68.780 €	1.401	28.020 €	39	7.800 €
Februar 2015	32.216	67.648 €	1.261	25.220 €	9	1.800 €
März 2015	34.287	71.928 €	1.285	25.700 €	12	2.400 €
Einführung Entgelt 2. Stufe						
April 2015	44.284	92.058 €	1.541	30.820 €	159	31.800 €
Mai 2015	41.886	87.514 €	1.382	27.640 €	18	3.600 €
Juni 2015	42.666	89.640 €	1.450	29.000 €	7	1.400 €
Juli 2015	43.665	92.126 €	1.221	24.420 €	233	46.600 €
August 2015	40.648	85.120 €	1.278	25.560 €	272	54.400 €
September 2015	45.354	95.296 €	1.810	36.200 €	103	20.600 €
Oktober 2015	42.650	91.240 €	1.237	24.740 €	30	6.000 €

19. *Wie viele P+R-Stell-/Parkplätze wurden seit dem 1. Juli 2014 in Hamburg neu geschaffen und wie viele davon sind kostenlos oder gebührenpflichtig?*

Seit dem 1. Juli 2014 wurden in Hamburg keine zusätzlichen P+R-Anlagen eröffnet.

20. *Laut der PPP aus dem Protokoll 20/31 des Verkehrsausschusses vom 7. Januar 2014 sind mit der Gebührenpflicht folgende Zielsetzungen verbunden:*

- *„Verlagerung von heutigen P+R-Nutzern auf Anlagen mit geringerer MIV-Fahrt-Entfernung oder – bei kurzen Strecken – auch auf Fahrrad oder Buszubringer. Dadurch Vergrößerung des Angebotes für Nutzer, die auf P+R angewiesen sind.“*
- *„Reduzierung von Fremdparkern. Hierdurch Bereitstellung von P+R-Kapazitäten für weitere Pendler.“*
- *„Gerechtigkeit zum entgeltpflichtigen B+R-Angebot.“*

*Wurden diese Ziele erreicht?*

*Wenn ja, welche konkreten Zahlen lassen sich für die Zielerreichung anführen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 21/516.

21. *Laut Drs. 21/516 ist seit der Einführung der Gebührenpflicht die Zahl der Fremdparker zurückgegangen. Welche konkreten Zahlen für welche P+R-Anlagen liegen dieser Aussage zugrunde und auf welchen Untersuchungen beziehungsweise Erhebungen beruhen diese Zahlen?*

Vor Einführung der Entgeltspflicht musste stets davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil von Nutzern der P+R-Anlagen, vor allem solcher, an denen keine Einfahrtkontrollen in den Morgen- und Vormittagsstunden stattfinden, die Anlagen aus anderen Gründen als zu P+R-Zwecken anfahren (sogenannte Fremdparker).

Die mit der Einführung der Entgeltspflicht verbundene Sanktionierung dieses Verhaltens hat zur Folge, dass Fremdparker die Anlagen seltener ansteuern. Dieser Effekt steht im Einklang mit den Beobachtungen des auf den Anlagen eingesetzten Personals, das seit Einführung der Entgeltspflicht entsprechende Kontrollen durchführt.

22. *Laut Drs. 21/516 „werden offenbar häufiger als früher Fahrgemeinschaften gebildet, um die P+R-Anlage zu erreichen“. Welche konkreten Zahlen für welche P+R-Anlagen liegen dieser Aussage zugrunde und auf welchen Untersuchungen beziehungsweise Erhebungen beruhen diese Zahlen?*

Die Einschätzung beruht auf den Erfahrungswerten des auf den Anlagen eingesetzten Personals.

23. *Laut Drs. 21/516 ist „nach den Wahrnehmungen des auf den Anlagen tätigen Personals (...) darüber hinaus die Zahl der im Umfeld abgestellten Fahrräder gewachsen“.*
- a) *Wie definiert der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde „Wahrnehmungen“ in diesem Kontext?*

Es handelt sich um optische Wahrnehmungen des eingesetzten Personals, welches über gute Ortskenntnisse und durch den regelmäßigen Einsatz vor Ort über gute Erfahrungswerte verfügt.

- b) *Wie wurden/werden diese „Wahrnehmungen“ protokolliert?*

Protokolle dieser Art liegen nicht vor.

- c) *Gibt es über das auf den Anlagen tätige Personal hinaus weiteres Personal im Senat oder der zuständigen Behörde, das solche „Wahrnehmungen“ hat?*

*Wenn ja, wie stellen sich diese „Wahrnehmungen“ genau dar?*

Es liegt in der Natur der Sache, dass anderes als das auf den Anlagen tätige Personal, nicht mit der Beobachtung von Vorgängen auf und an P+R-Anlagen betraut ist.

- d) *Gibt es über „Wahrnehmungen“ hinaus belastbare Untersuchungen bzw. Erhebungen, die belegen, dass die Zahl der im Umfeld abgestellten Fahrräder gewachsen ist?*

Neben den Beobachtungen des auf den P+R-Anlagen tätigen Personals fanden auch Stichprobenzählungen über die abgestellten Fahrräder an den Haltestellen statt.

- e) *In welchen anderen Vorgängen stützt sich das Handeln des Senats beziehungsweise der Behörden auf „Wahrnehmungen“ im Sinne der Unterfrage 23. a)?*

Das Handeln der Behörden stützt sich selbstverständlich nicht allein auf Wahrnehmungen im Sinne der Fragestellungen. Gleichwohl sind Rezeption und Reflektion von Wahrnehmungen stets Teil der Entscheidungen der zuständigen Behörden.

24. *Welcher quantifizierbare Nutzen ist bisher insgesamt durch das Marketing geschaffen worden?*

Eine derartige Untersuchung hat bisher nicht stattgefunden, zumal sich der faktische Nutzen von Marketingmaßnahmen nur schwer quantifizieren lässt.

25. *Hat sich die Einführung der P+R-Gebühren aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde unter dem Gesichtspunkt des Nutzens rentiert?*

Siehe Drs. 21/516.

### *III. Sonstiges*

26. *Wie viele P+R-Stell-/Parkplätze wurden seit dem 1. Juli 2014 in Hamburg aus welchen Gründen und wo genau gestrichen?*

Seit dem 1. Juli 2014 wurden im Jahr 2014 die P+R-Anlage Nettelnburg (Friedrich-Frank-Bogen) und im Jahr 2015 die P+R-Anlagen Kiwittsmoor, Mittlerer Landweg und Niendorf-Markt ihrem ursprünglichen Zweck entzogen und für Zwecke der öffentlichen

Unterbringung genutzt. Dies hat zum Entfall von 235 (2014) und 507 (2015) Stellplätzen geführt, sodass insgesamt 742 Stellplätze aus diesem Grund weggefallen sind.

*27. Welche P+R-Anlagen in Hamburg unterliegen aktuell und seit wann genau der Gebührenpflicht?*

Siehe Drs. 21/1101.

*28. Laut des P+R-Entwicklungskonzeptes des SPD-Senats aus Drs. 20/9662 sollte ein Großteil der bis dahin von den Bezirken bewirtschafteten P+R-Anlagen in die Bewirtschaftung durch die P+R-Betriebsgesellschaft übergehen. Laut Drs. 21/516 ist dies bis 26. Mai 2015 bei zwei bezirklichen P+R-Anlagen erfolgt. Wie viele bezirkliche P+R-Anlagen sind seit dem 26. Mai 2016 in die Bewirtschaftung durch die P+R-Betriebsgesellschaft mbH überführt worden, bei welchen ist dies geplant und wie viele bezirkliche P+R-Anlagen gibt es aktuell noch?*

Seit dem 26. Mai 2015 sind keine weiteren bezirklichen P+R-Anlagen auf die P+R-Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Bis Ende 2017 sollen folgende P+R-Anlagen auf die P+R-Betriebsgesellschaft übergehen: Fuhlsbüttel, Langenhorn-Nord, Ohlsdorf, Hagenbecks Tierpark (Lokstedter Grenzweg), Schnelsen, Friedrichsberg, Hochkamp und Ohlstedt.

Die ebenfalls für den Übergang auf die P+R-Betriebsgesellschaft mbH vorgesehenen P+R-Anlagen Mittlerer Landweg und Niendorf-Markt werden zurzeit für andere Zwecke genutzt (vergleiche Antwort zu 26.).

*29. Welche P+R-Anlagen im Einzugsgebiet des HVV, die sich nicht auf Hamburger Stadtgebiet befinden, gibt es aktuell? Wie viele Stell-/Parkplätze gibt es dort jeweils, wie viele davon sind gebührenpflichtig und wie genau stellen sich die Gebühren bei Tages-, Monats- und Jahreskarten dar?*

Nach den gegenwärtig vorliegenden Informationen gibt es derzeit folgende P+R-Anlagen im HVV-Geschäftsgebiet außerhalb Hamburgs:

Anlage	Stellplätze	Zufahrt über	Gebühren/Entgelt
Agathenburg	12	Bahnhofstraße	
Ahrensburg	553	1. Bahnhofstraße, 2. Ladestraße	
Ahrensburg Ost	56	Am Aalfang	
Ahrensburg West	80	Hamburger Straße	
Altengörs	14	Bahnhofstraße	
Alveslohe	37	Bahnhofstraße	
Apensen	25	Industriestraße	
Ashausen	45	Bahnhofstraße	
Aumühle	80	Eilbergweg	
Bad Bramstedt	100	Am Bahnhof	
Bad Oldesloe	629	1. Mommsenstraße (Süd), 2. Mommsenstraße (Nord), 3. Bangertstraße, 4. Turmstraße	
Bad Segeberg	100	Bahnhofstraße	
Bardowick	79	1. Bahnhofstraße, 2. Vögeler Weg	
Bargstedt	22	Poststraße	
Bargtheide	163	1. Bahnhofstraße, 2. An der Stücken	
Barmstedt	24	Bahnhofstraße	
Bönningstedt	28	1. Bahnhofstraße, 2. Norderstedter Straße	
Brest-Aspe	10	Bahnhofsallee	
Büchen	235	1. Ladestraße, 2. Lauenburger Straße, 3. Bahnhofstraße	



<b>Anlage</b>	<b>Stellplätze</b>	<b>Zufahrt über</b>	<b>Gebühren/Entgelt</b>
Buchholz i. d. Nordheide	737	1. Bahnhofstraße, 2. Rütgerstraße, 3. Canteleu-Brücke, 4. Heinrichstraße, 5. Königsberger Straße	
Buchholz i. d. Nordheide	450	PH Kabenhof	Monatskarte : 12,- € Jahreskarte : 120,- €
Buchholz i. d. Nordheide	417	Rütgersstraße (PH Süd)	Tageskarte : 1,- € Monatskarte : 12,- € Jahreskarte : 120,- €
Buxtehude	562	1. Giselbertstraße, 2. Gildestraße, 3. Stader Straße	
Buxtehude	200	Stader Straße (West)	Tageskarte: 1,- € Monatskarte: 18,- € Jahreskarte (nur in Verbindung mit HVV-/DB-Abo): 140,- €
Dauenhof	34	Bahnhofstraße	
Dollern	40	Bahnhofstraße	
Ellerau	40	Vor dem Bahnhof	
Elmshorn	499	Julius-Leber-Straße	
Fahrenkrug	8	Wahlstedter Straße	
Garstedt	379	Schumannstraße	
Großenaspe	4	Gartenweg	
Großhansdorf	62	Eilbergweg	
Halstenbek	165	1. Bahnhofstraße, 2. Am Schützenplatz	
Hammah	39	Am Güterbahnhof	
Handeloh	15	Bahnhofstraße	
Harsefeld	112	Am Bundesbahnhof	
Hasloh	48	1. Ladestraße, 2. Bahnhofstraße	
Henstedt-Ulzburg	50	Hamburger Straße	
Himmelpforten	107	1. Am Bahnhof, 2. Hüberskamp	
Hittfeld	103	1. Gustav-Becker-Straße, 2. Bürgermeister-Reichel-Straße	
Hoisbüttel	108	Georg-Sasse-Straße	
Holm-Seppensen	18	Bahnhofsweg	
Holstentherme Dodenhof	36	Norderstraße	
Horneburg	338	1. Im Großen Sande, 2. Grüner Weg	
Horst	38	Heidkamp	
Kaltenkirchen	244	Brauerstraße	
Kaltenkirchen Süd	50	Ladestraße	
Klecken	139	1. Bahnhofstraße (Ost), 2. Bahnhofstraße (West)	
Krupunder	75	Bickbargen	
Kutenholz	8	Am Bahnhof	
Langeln	6	Kreloh	
Lauenburg	46	Bahnhofstraße	
Lentförden	15	Am Bahnhof	
Lüneburg	672	Dahlenburger Landstraße	30 Min.: kostenlos 1 Stunde: 1,10 € 24 Stunden: 6,- € Monat: 36,- € Jahr: 360,- €
Maschen	245	Hörstener Straße	
Meckelfeld	95	Rehmendamm	

**Drucksache 21/2242      Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode**

Anlage	Stellplätze	Zufahrt über	Gebühren/Entgelt
Meeschensee	25	Elfenhagen	
Mölln	32	Am Bahnhof	
Neu Wulmstorf	280	Bahnhofstraße	
Neukloster	178	Heitmannshausen	Tageskarte:1,- € Monatskarte:15,- € Jahreskarte (nur in Verbindung mit HVV-/DB-Abo):120,-
Norderstedt Mitte	424	1. Beamtenlaufbahn, 2. Rathausallee (Ost), 3. Rathausallee (West), 4. Alter Heidberg	
Pinneberg	390	1. Bahnhofsplatz, 2. An der Mühlenau	
Quickborn	211	Torfstraße	
Quickborn Süd	80	Heidkampstraße	
Radbruch	37	1. Schäfer-Ast-Straße, 2. Rottorferstraße	
Ratzeburg	51	Bahnhofsallee	
Reinbek	176	Sophienstraße	
Reinfeld	200	Bahnhofstraße	Monatskarten : 20,- € Halbjahreskarten : 110,- € Jahreskarten : 180,- €
Rickling	24	Bahnhofstraße	
Schmalenbeck	66	Ahrensfelder Weg	
Schwarzenbek	228	1. Ladestraße, 2. Am Bahnhof	
Sparrieshoop	18	Rosenstraße	
Sprötze	35	Sprötzer Bahnhofstraße	
Stade	540	Am Bahnhof	
Stade	140	Hospitalstraße / Brinkstraße	Tageskarte : 2,- € Wochenkarte : 6,- € Monatskarte : 15,- € Jahreskarte : 120,- €
Stade	30	Hospitalstraße / Brinkstraße	30 Min.: 0,50 € Tageskarte : 2,- €
Stelle	176	Penelweg	
Thesdorf	360	1. Kleiner Reitweg, 2. Thesdorfer Weg	
Tonndorf	28	Stein-Hardenberg-Straße	
Tornesch	146	1. Alte Ahrenloher Straße, 2. Bahnhofsvorplatz, 3. Esinger Straße, 4. Hamburger Straße	
Tostedt	612	1. Am Bahnhof, 2. Zinnhütte	
Ulzburg Süd	150	Kranichstraße	
Wahlstedt	20	Am Flugplatz	
Wakendorf	10	Bahnhofstraße	
Wedel	160	Mühlenstraße	
Wiemersdorf	6	Bahnhofstraße	
Winsen	477	1. An der Kleinbahn, 2. Schützenstraße	
Wohltorf	80	Kastanienallee	

30. In welchem Planungs- und/oder Baustadium befinden sich die P+R-Anlagen Ochsenzoll, Poppenbüttel, Rissen und Harburg, deren Inbetriebnahme laut der PPP aus dem Protokoll 20/31 des Verkehrsausschusses vom 7. Januar 2014 „kurzfristig“ beziehungsweise innerhalb von vier Jahren geplant war und wie viele Stellplätze sollen damit nach

*den aktuellen Planungen geschaffen werden? Haben sich insbesondere Veränderungen im Vergleich zu den Einlassungen in Drs. 21/516 ergeben?*

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 21/516.

31. *Vom 1. September 2015 bis zum 15. Oktober 2015 war es möglich, die sogenannte 30-Tage-Karte zum Standardpreis von 20 Euro zu erwerben, dafür aber abweichend 45 Tage die P+R-Anlagen nutzen zu dürfen. Dieses Sonderangebot wurde in Drs. 21/1591 als „Marketing-Aktion mit dem Ziel der Kundengewinnung und der Kundenbindung“ bezeichnet. Hauptzielgruppen waren demnach potenzielle Kunden, „die in der Vergangenheit – vor Einführung der Entgeltspflicht – die Erfahrung gemacht hatten, dass sie wegen der häufig übervollen Anlagen dort keinen Platz fanden.“*

a) *Wie viele dieser erweiterten 30-Tage-Karten wurden in dem besagten Zeitraum erworben?*

Die Zahl der in dem genannten Zeitraum verkauften 30-Tage-Karten beläuft sich auf 2.536.

b) *Welche Zahl an verkauften erweiterten 30-Tage-Karten wurde vom Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde als Zielvorgabe mit der Rabattaktion verfolgt?*

Es wurde kein Verkaufsziel vorgegeben.

c) *Wie viele Neukunden konnten dadurch gewonnen werden?*

d) *Wie viele Bestandskunden konnten dadurch gebunden werden?*

Der Kauf von Parkscheinen aus Parkscheinautomaten verläuft anonym und geht nicht mit Befragungen der Käufer einher, sodass sich nicht ermitteln lässt, inwieweit es sich bei den Käufern bestimmter Parkscheinarten um Neu- oder Bestandskunden gehandelt hat.

e) *Wie viele 30-Tage-Karten wurden in den Monaten seit Einführung der Gebührenpflicht bisher insgesamt erworben? Bitte monatsweise seit Juli 2014 aufschlüsseln.*

Siehe Antwort zu 15. bis 18.

f) *Wie hoch sind die für die Rabattaktion angefallenen Marketingkosten (für Plakatgestaltung und -druck, Anzeigenschaltung und Ähnliches)? Bitte gesamt angeben und zusätzlich nach den einzelnen Kostenpositionen aufschlüsseln.*

Die Höhe dieser Kosten steht gegenwärtig noch nicht fest.

g) *Ist es bei den im Zuge der Rabattaktion für die Umprogrammierung der Parkscheinautomaten laut Drs. 21/1591 bis zum 26. Mai 2015 angefallenen 4.000 Euro geblieben?*

*Wenn nein, wie lautet die tatsächliche Summe?*

Ja, das ist der Fall.

h) *Wie viele Inhaber von Jahreskarten, deren Gültigkeit in den Monaten Juni, Juli, August und September abgelaufen ist, haben von der Option Gebrauch gemacht, eine neue Jahreskarte mit einer Laufzeit von 13 Monaten erwerben?*

Die Zahl der verkauften Jahreskarten mit einer Geltungsdauer von 13 Monaten beläuft sich auf 586.

i) *Ist die Rabatt- beziehungsweise Marketingaktion bereits ausgewertet?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis und inwiefern wird es weitere Rabattaktionen geben?*

*Wenn nein, wann wird die Auswertung abgeschlossen sein und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?*

Die letzten der im Rahmen der hier angesprochenen Rabattaktion erworbenen 30-Tage-Karten verlieren erst Ende November 2015 ihre Gültigkeit, sodass eine Auswertung noch nicht erfolgen konnte.

32. *Auf welchen P+R-Anlagen wurden seit Beginn dieses Jahres für welchen Zeitraum und in welchem Umfang Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet, wie viele Park-/Stellplätze sind dadurch weggefallen und inwiefern wurden die weggefallenen Stell-/Parkplätze zahlenmäßig an anderer Stelle ausgeglichen? Bitte je Standort die Zahl der dadurch weggefallenen Park- beziehungsweise Stellplätze nennen und angeben, bis wann diese alternative Nutzung geplant ist.*

Siehe Antwort zu 26. Ein Ausgleich der entfallenen Stellplätze ist nicht erfolgt.

33. *Auf welchen weiteren P+R-Anlagen ist die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften geplant? Bitte je Standort die Zahl der dadurch weggefallenen Park- beziehungsweise Stellplätze nennen und angeben, ab wann diese alternative Nutzung geplant ist.*

Auf weiteren P+R Anlagen sind derzeit keine Standorte der öffentlichen Unterbringung geplant. Im Übrigen siehe <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/>.

34. *Anfang 2015 ist für die Jahre 2013/2014 die Erfassung der Auslastung der P+R-Anlagen erfolgt. Wie lauten die Ergebnisse der Auslastungserfassung für die Jahre 2013/2014 beziehungsweise wie hat sich die Auslastung der P+R-Anlagen in diesem Zeitraum entwickelt? Bitte die Auslastungszahlen für jeden Standort einzeln darstellen.*

Die zuständige Behörde erhebt die Nutzerzahl auf den P+R-Anlagen stichprobenartig alle zwei Jahre. Anfang 2015 wurden Stichtagserhebungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

P+R-Anlage	Erhebungsdatum	Auslastung in Prozent
Steinfurther Allee	12.02.2015	59,3
Tiefstack	10.02.2015	57,1
Veddel (Parkhaus)	22.01.2015	34,8
Veddel (Parkplatz)	22.01.2015	35,2
Bahrenfeld	27.01.2015	95,7
Hochkamp	22.01.2015	95,2
Klein Flottbek	17.02.2015	97,0
Elbgaustraße	17.02.2015	93,2
Hagenbecks Tierpark	29.01.2015	5,2
Niendorf Markt	29.01.2015	100,0
Niendorf Nord	29.01.2015	94,7
Schnelsen	29.01.2015	99,0
Stellingen	27.01.2015	91,7
Dehnhaide	04.02.2015	85,5
Friedrichsberg	05.02.2015	94,0
Fuhlsbüttel	04.02.2015	97,2
Kiwittsmoor	04.02.2015	96,6
Langenhorn Markt	04.02.2015	66,4
Langenhorn Nord	04.02.2015	97,2
Lattenkamp	04.02.2015	92,9
Ohlsdorf	04.02.2015	100,0
Berne	05.02.2015	88,1
Meiendorfer Weg	05.02.2015	40,6

P+R-Anlage	Erhebungsdatum	Auslastung in Prozent
Ohlstedt	05.02.2015	95,9
Poppenbüttel (Wentzelplatz)	04.02.2015	100,0
Poppenbüttel (Stormarnplatz)	04.02.2015	94,5
Rahlstedt	10.02.2015	54,4
Trabrennbahn	05.02.2015	100,0
Volksdorf	05.02.2015	42,0
Bergedorf (Bergedorfer Straße)	11.02.2015	69,9
Bergedorf (Johann-Meyer-Straße)	11.02.2015	81,1
Mittlerer Landweg	10.02.2015	90,2
Nettelburg (Rahel-Varnhagen-Weg-West)	11.02.2015	45,6
Nettelburg (Rahel-Varnhagen-Weg-Ost)	11.02.2015	52,3
Harburg	28.01.2015	67,3
Neugraben	22.01.2015	36,8
Neuwiedenthal (Striepenweg)	10.02.2015	27,0
Neuwiedenthal (Rehrstieg)	10.02.2015	71,9

*35. Wer hat die Auslastungserfassung durchgeführt und welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Die Untersuchung erfolgte durch ein hierfür beauftragtes Ingenieurbüro und verursachte Kosten in Höhe von 6.557,50 Euro.

*36. Wann wird die nächste Auslastungserfassung durchgeführt?*

Die zuständige Behörde hat hierfür noch keinen Zeitpunkt festgelegt. Mittelfristig ist es das Ziel, dass die Auslastungssituation der P+R-Anlagen dauerhaft technisch erfasst und den Nutzern auch zur Verfügung gestellt wird.